



Resolution 1833 (2008)**verabschiedet auf der 5977. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. September 2008**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seiner Resolutionen 1386 (2001), 1510 (2003), 1776 (2007) und 1806 (2008),

sowie in Bekräftigung seiner Resolutionen 1267 (1999), 1368 (2001), 1373 (2001) und 1822 (2008) und *mit dem erneuten Ausdruck* seiner Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Ausrottung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000), 1674 (2006) und 1738 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, seine Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit und seine Resolution 1612 (2005) über Kinder und bewaffnete Konflikte,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

in Anerkennung dessen, dass die afghanischen Behörden dafür verantwortlich sind, für Sicherheit und Recht und Ordnung im gesamten Land zu sorgen, *unter Betonung* der Rolle, die der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) bei der Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Verbesserung der Sicherheitslage zukommt, und *unter Begrüßung* der Zusammenarbeit der afghanischen Regierung mit der ISAF,

erneut *aner kennend*, dass die Herausforderungen in Afghanistan miteinander verknüpft sind, *in Bekräftigung* dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungswesen und Entwicklung sowie in der übergreifenden Frage der Drogenbekämpfung einander verstärken, und *unter Begrüßung* der fortgesetzten Bemühungen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu bewältigen,

unter Hervorhebung der zentralen und unparteiischen Rolle, die die Vereinten Nationen bei der Förderung von Frieden und Stabilität in Afghanistan nach wie vor wahrnehmen, indem sie sich an die Spitze der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft stellen, in diesem Zusammenhang *feststellend*, dass zwischen den Zielen der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und denen der ISAF Synergien bestehen, und *beton-*

nen, dass sie ihre Zusammenarbeit, Koordinierung und gegenseitige Unterstützung unter gebührender Berücksichtigung der ihnen jeweils übertragenen Verantwortlichkeiten verstärken müssen,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere über die Zunahme der gewalttätigen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida, illegal bewaffneter Gruppen, von Kriminellen und von Beteiligten am Suchtstoffhandel, sowie über die immer stärkeren Verbindungen zwischen terroristischen Aktivitäten und unerlaubten Drogen, wovon Bedrohungen für die örtliche Bevölkerung, einschließlich Kindern, die nationalen Sicherheitskräfte und das internationale Militär- und Zivilpersonal ausgehen,

die ISAF dazu *ermutigend*, die unter afghanischer Führung unternommenen anhaltenden Anstrengungen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen und regionalen Akteuren gegen die von der unerlaubten Herstellung von Drogen und dem unerlaubten Handel damit ausgehende Bedrohung anzugehen, im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortlichkeiten auch weiterhin wirksam zu unterstützen,

sowie mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die schädlichen Auswirkungen gewalttätiger und terroristischer Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida und anderer extremistischer Gruppen auf die Fähigkeit der afghanischen Regierung, die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren, Sicherheits- und grundlegende Dienste für das afghanische Volk bereitzustellen und ihm den vollen Genuss seiner Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die kontinuierlichen Anstrengungen, die die afghanische Regierung mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft, namentlich der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, unternimmt, um die Sicherheitslage zu verbessern und weiter gegen die von den Taliban, der Al-Qaida und anderen extremistischen Gruppen ausgehende Bedrohung anzugehen, und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit anhaltender internationaler Anstrengungen, namentlich seitens der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, *betonend*,

unter entschiedenster *Verurteilung* aller auf Zivilpersonen sowie auf afghanische und internationale Truppen verübten Angriffe, namentlich Anschläge mit improvisierten Sprengkörpern, Selbstmordanschläge und Entführungen, sowie deren schädlicher Auswirkungen auf die Stabilisierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan und ferner *unter Verurteilung* der Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde durch die Taliban und andere extremistische Gruppen,

in Anbetracht der zunehmenden Bedrohung, die von den Taliban, der Al-Qaida und anderen extremistischen Gruppen ausgeht, und der Herausforderungen im Zusammenhang mit den gegen diese Bedrohung ergriffenen Maßnahmen, *mit dem Ausdruck* seiner ersten Besorgnis über die hohe Zahl ziviler Opfer in diesem Zusammenhang, *Kenntnis nehmend* von den einschlägigen Erklärungen der afghanischen Behörden und hochrangiger Vertreter der Vereinten Nationen sowie den diesbezüglichen Presseerklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats und *mit der Aufforderung* zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen sowie dazu, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten,

in Anerkennung der von der ISAF und anderen internationalen Truppen unternommenen Anstrengungen, das Risiko von Opfern unter der Zivilbevölkerung auf ein Mindestmaß zu beschränken, und sie *auffordernd*, in dieser Hinsicht zusätzliche robuste Anstrengungen zu unternehmen, namentlich durch die laufende Überprüfung der Taktiken und Verfahren und die Durchführung von Einsatzbewertungen und von Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung in Fällen, in denen zivile Opfer zu verzeichnen sind,

wenn die afghanische Regierung diese gemeinsamen Untersuchungen für angemessen befindet,

betonend, dass weitere Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors erzielt werden müssen, namentlich die weitere Stärkung der Afghanischen Nationalarmee und insbesondere der Afghanischen Nationalpolizei, die Auflösung illegaler bewaffneter Gruppen, die Reform des Justizsektors und die Drogenbekämpfung,

in diesem Zusammenhang *betonend*, wie wichtig weitere Fortschritte beim Wiederaufbau und der Reform des Strafvollzugswesens in Afghanistan sind, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in den Gefängnissen zu verbessern,

mit der erneuten Aufforderung an alle afghanischen Parteien und Gruppen, an einem friedlichen politischen Dialog im Rahmen der afghanischen Verfassung und an der sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes konstruktiv mitzuwirken und den Rückgriff auf Gewalt, namentlich auch durch den Einsatz illegaler bewaffneter Gruppen, zu vermeiden, und zur Durchführung von Aussöhnungsprogrammen unter afghanischer Führung im Rahmen der afghanischen Verfassung und unter voller Achtung der Durchführung der Maßnahmen *ermutigend*, die der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1267 (1999) und anderen einschlägigen Ratsresolutionen eingeführt hat,

daran erinnernd, dass die afghanischen Institutionen mit Hilfe der Vereinten Nationen die Führungsrolle bei der Organisation der nächsten Präsidentschaftswahlen übernehmen werden, und *betonend*, wie wichtig die Hilfe ist, welche die ISAF den afghanischen Behörden bereitstellen wird, um ein sicheres und für die Wahlen förderliches Umfeld zu gewährleisten,

anerkennend, wie wichtig der Beitrag von Partnern in den Nachbarländern und in der Region für die Stabilisierung Afghanistans ist, und *betonend*, dass die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit als wirksames Mittel zur Förderung der Sicherheit, der Regierungsführung und der Entwicklung in Afghanistan von entscheidender Bedeutung ist,

erfreut über die fortgesetzte Koordinierung zwischen der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ und über die zwischen der ISAF und der Präsenz der Europäischen Union in Afghanistan, insbesondere ihrer Polizeimission (EUPOL Afghanistan), hergestellte Zusammenarbeit,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die von der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) wahrgenommene Führungsrolle und die Beiträge vieler Nationen zur ISAF und zur Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, einschließlich ihrer Komponente für Unterbindungsoperationen auf See, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Einsätze zur Bekämpfung des Terrorismus in Afghanistan und im Einklang mit den anwendbaren Regeln des Völkerrechts durchführt,

feststellend, dass die Situation in Afghanistan weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

entschlossen, die vollständige Durchführung des Mandats der ISAF in Abstimmung mit der afghanischen Regierung sicherzustellen,

aus diesen Gründen *tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in den Resolutionen 1386 (2001) und 1510 (2003) festgelegte Genehmigung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe um einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem 13. Oktober 2008 zu verlängern;

2. *ermächtigt* die an der ISAF teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;
3. *erkennt an*, dass die ISAF weiter gestärkt werden muss, damit sie alle an sie gerichteten operativen Anforderungen erfüllen kann, und *fordert* in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten *auf*, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen zu der ISAF beizutragen und Beiträge an den Treuhandfonds nach Resolution 1386 (2001) zu entrichten;
4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Funktionsfähigkeit, die Professionalität und die Rechenschaftspflicht des afghanischen Sicherheitssektors innerhalb eines umfassenden Rahmens zu steigern, *legt* der ISAF und den anderen Partnern *nahe*, nach Maßgabe ihrer Ressourcen ihre Anstrengungen fortzusetzen, um die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte auszubilden, ihnen Anleitung zu geben und ihnen mehr Verantwortung zu übertragen, damit raschere Fortschritte in Richtung auf das Ziel eigenständiger und ethnisch ausgewogener afghanischer Sicherheitskräfte erzielt werden, die für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im gesamten Land sorgen, *begrüßt* in diesem Zusammenhang die Fortschritte der afghanischen Behörden bei der Übernahme der Hauptverantwortung für die Sicherheit in Kabul und *betont*, wie wichtig es ist, die geplante Vergrößerung der Afghanischen Nationalarmee zu unterstützen;
5. *fordert* die ISAF *auf*, bei der Durchführung des Mandats der Truppe auch weiterhin in enger Abstimmung mit der afghanischen Regierung und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs sowie mit der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ zu handeln;
6. *ersucht* die Führung der ISAF, den Sicherheitsrat über den Generalsekretär regelmäßig über die Durchführung ihres Mandats unterrichtet zu halten, einschließlich durch die Vorlage vierteljährlicher Berichte;
7. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
